

**Corona- Aktuell**

Liebe Sportfreunde/Innen,

in den letzten Tagen stiegen die Inzidenzwerte in Sachsen leider wieder an, sie liegen in vielen Regionen bereits über 35, dementsprechend auch die 7-Tage-Inzidenz.

Ich darf in diesem Zusammenhang an meine Information Nr. 116 vom 01.09.2021 erinnern die die Verhaltensregeln und Formalien in diesem Fall für den Spielbetrieb auf Verbandsebene regelt. Ebenso erinnere ich an die ab gleichem Datum gültigen Hygieneempfehlungen des KVS.

**Die 3G-Regeln sind jetzt wichtig, zu beachten und durchzusetzen.**

An dieser Stelle darf ich hilfestellend, da hierzu immer wieder gefragt wird, welche Tests anerkannt werden, feststellen:

In der Covid19-Schutzmaßnahme-Ausnahmereverordnung §2, Nr. 7 ist klar geregelt:

*Im Sinne dieser Verordnung ...*

*ist ein Testnachweis ein Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher ... Sprache ... wenn die zugrunde liegende Testung maximal 24 Stunden zurückliegt und*

**a) vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist,**

m.a.W. –

offiziell zugelassene Selbsttests bei nicht Geimpften und nicht Genesenen, durchgeführt unter Zeugen bzw. Aufsicht vor Betreten der Sportanlagen, so sie negativ sind, erlauben und sind Bedingung für die Teilnahme der Sportler am Wettkampf und den Zutritt von Begleitern und Zuschauern zur Veranstaltung.

Wir bitten dies unbedingt zu beachten.

  
Werner Kießling  
Landessportwart Sachsen

Markranstädt, d.11.09.2021

